▶ Auskunft

Subsidiarität des Auskunftsanspruchs gegen den Versorgungsträger

| Gem. § 4 Abs. 2 VersAusglG hat ein Ehegatte, sein Hinterbliebener oder Erbe einen Auskunftsanspruch gegen die betroffenen Versorgungsträger, sofern er die erforderlichen Auskünfte nicht vom anderen Ehegatten, dessen Hinterbliebenen oder Erben erhalten kann. Der BGH hat aktuell klargestellt, dass der Auskunftsanspruch gegen den Versorgungsträger nach § 4 Abs. 2 VersAusglG auch subsidiär ist, wenn die Auskunft der Ermittlung und Durchsetzung eines unmittelbaren Zahlungsanspruchs gegen den Versorgungsträger selbst dient (BGH 26.4.17, XII ZB 243/15, Abruf-Nr. 194321). |

IHR PLUS IM NETZ
fk.iww.de
Abruf-Nr. 194321

Die geschiedene erste Ehefrau wollte im Hinblick auf den bei der Scheidung nicht vollständig durchgeführten VA den Anspruch auf Teilhabe gem. § 25 VersAusglG gegen den Versorgungsträger anhand der letzten Verdienstabrechnungen des verstorbenen Exehemanns überprüfen. Da sie sich nicht zuvor vergeblich an die zweite Ehefrau ihres Exehemanns gewandt hatte, war der geltend gemachte Auskunftsanspruch gegen den Versorgungsträger zumindest derzeit unbegründet,

▶ Leihmutterschaft

Anerkennung einer ausländischen Entscheidung zur Elternschaft

| Streitig und höchstrichterlich nicht endgültig entschieden ist, ob das bewusste Nutzen der Leihmutterschaft zum Austragen von Embryonen nach der Rechtsordnung eines anderen Staats unter Umgehen der Verbotstatbestände des nationalen Embryonenschutzes der nachträglichen Zuerkennung eines dem deutschen Recht entsprechenden Elternstatus der Auftraggeber entgegensteht (so OLG Braunschweig 13.4.17, 1 UF 83/13, Abruf-Nr. 193876). |

IHR PLUS IM NETZ
fk.iww.de
Abruf-Nr. 193876

MERKE | Nach der Rechtsprechung des BGH ist eine ausländische Gerichtsentscheidung, die die rechtliche Verwandtschaft feststellt, im Gegensatz zur bloßen Registrierung des Verwandtschaftsverhältnisses der Anerkennung gem. § 108 FamFG zugänglich (BGH FamRZ 15, 240). Der BGH hat entschieden, dass allein aus dem Umstand, dass eine ausländische Entscheidung im Fall der Leihmutterschaft die rechtliche Elternschaft zu dem Kind den Wunscheltern zuweist, jedenfalls kein Verstoß gegen den ordre public folgt, wenn ein Wunschelternteil – im Unterschied zur Leihmutter – mit dem Kind genetisch verwandt ist (BGH, a.a.O.). Das OLG Braunschweig hat in der vorliegenden Entscheidung die genetische Verwandtschaft in Zweifel gezogen.

Ggf. Anerkennung gem. § 108 FamFG möglich

Das OLG Braunschweig hat die Rechtsbeschwerde zugelassen. Auch das OLG Celle, das der Gegenansicht folgt, hat die Rechtsbeschwerde zugelassen (OLG Celle 22.5.17, 17 W 8/16, Abruf-Nr. 194732). Die Entwicklung bleibt abzuwarten.